



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2019/3109

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-de

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

28.08.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	12.09.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Informationsaustausch und Vernetzung zum Klimanotstand  
- Bürgerantrag vom 10.07.19

**Anlage/n:**

3109 - Anlage 1 - Bürgerantrag  
3109 - Nichtöffentliche Anlage 2



Sg Frau Deutzmann

bitte leiten Sie meinen differenzierten Bürgerantrag an die städtischen Gremien und zum Ausschuss für Anregungen und Beschwerden weiter

Antrag

Städte mit Klimanotstandsbeschluss: Informationsnutzung und Bestreben zur Gründung eines Informationsdatennetzes

1. Die Verwaltung der Stadt Leverkusen informiert sich regelmäßig über Planungsfortschritte und Realisierung von Maßnahmen der anderen Städte mit Klimanotstands( verhinderungs)beschuß und der Umsetzbarkeit für die Stadt Leverkusen. und dokumentiert regelmäßig die Erkenntnisse daraus im Sinne einer Anpassungsplanung zur Klimanotstands verhinderung.

2a) Die Gremien (Verwaltung und Politik) der Stadt Leverkusen setzen sich für den Aufbau eines elektronischen Informationsdatennetzes zwischen den Gemeinden mit Klimanotstands( verhinderungs)beschlüssen, möglichst über den Städte und Gemeindebund, ein.

2b) Die Gremien der Stadt Leverkusen setzen sich für gemeinsame Initiativen der Landtags- und Bundestagsabgeordneten der Städte mit Klimanotstands( verhinderungs)beschlüssen ein, um im Landtag und Bundestag Gesetzesinitiativen einzubringen, welche den Kommunen die Umsetzung von Klimanotstands( verhinderungs)maßnahmen erleichtern, besonders auch durch klarere Formulierungen in bestehenden Gesetzen und neuen Förderungsmaßnahmen.

3. Die Verwaltung informiert regelmäßig die Öffentlichkeit über die Ergebnisse von Planungsüberlegungen und Maßnahmen im Sinne des Klimanotstands( verhinderungs)beschlusses.

Begründung:

Der Begriff „Klimanotstandsbeschuß “ wurde zu recht kritisiert, denn es geht um Maßnahmen die Folgen der Klimaveränderung so zu gestalten, **dass ein Klimanotstand möglichst verhindert wird!** Quelle1)

Überlegungen und Erfahrungen anderer Gemeinden zu nutzen, spart ggf. ohnehin knappe finanzielle und personelle Ressourcen bei der Planung und Umsetzung solcher Maßnahmen in Leverkusen.

Dass auch die Stadt Leverkusen hier noch viel zu lernen hat, zeigt z.B. die im Sinne der Klimaschutzmaßnahmen unzeitgemäße Gestaltung des Platzes am Innovationspark.

Hierzu kann das Informationssystem des Städte- und Gemeindebundes genutzt werden. Dafür gibt es bereits erste Ansätze z.B. durch Infobriefe mit Klimaschutztipps des St. u G B. Quelle 2)

Es bietet sich an, in einem ersten Schritt eine gewisse Auswahl von Kontakten für das neue Netzwerk zu treffen, z.B. nur NRW Städte, nur die Gemeinden, bei denen der

Klimanotstandsbeschluss bereits früher als in Leverkusen getroffen wurde. Quelle 3),

und der Klimanotstandsbeschluss mehr als ein leerer Begriff ist oder nicht nur von einem Mitarbeiter mit wenig Einfluss als eine der Arbeitsaufgaben weiter bearbeitet wird. Quelle 5)

Ein Beispiel wäre die Stadt Münster mit ihren Überlegungen für die Baumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden, wie zB. Schulen.oder zu den ökonomisch sinnvollen Investitionen zum Starkregenschutz Quelle 4

zu 2

Ein elektronisches Informationsnetz erspart eigene Planungsarbeit und ermöglicht es, anderen Gemeinden die Überlegungen und Erfahrungen unserer Gemeinde mitzuteilen. Diese Möglichkeit der Vernetzung schafft Einsparungspotentiale durch Synergieeffekte und nutzt die spärlichen Ressourcen in den einzelnen Gemeinden optimal. Diese Idee sollte die Städte mit Klimanotstandsbeschlüssen und den Städte und Gemeindebund möglichst überzeugend erreichen! Eine Zusammenarbeit von Landtags (und auch Bundestags) vertretern mit den Gremien des Landes NRW und des Bundes ist eine notwendige Ergänzung. Gemeinsame Gesetzesinitiativen durch die Vertreter in den Gemeinden zur Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen von Klimaanpassungsmaßnahmen sind nötig

**z.B.** verbesserte Gestaltungssatzungen in der Baugesetzgebung unter der Perspektive der Klimaanpassung,

**z.B.** Beratung zu aber auch Besteuerungsmöglichkeit von negativ auf das Klima wirkenden Maßnahmen Bsp Schottergärten und Steinmauern statt Grünflächen und Hecken.

In diesem Zusammenhang sind auch klarere Definitionen notwendig, bei einigen Baugesetzgebungen z.B zu Flächenversiegelungen

oder z.B. vorbeugende Beratung aber auch Verursachersanktionen für Maßnahmen, welche die Schadwirkung von Starkregenereignissen erhöhen

(Bsp.: die in Leichlingen durch Maisäcker statt Wiesen in kritischen Hanglagen verstärkten Überschwemmungen und Schlammlawinen mit hohen Folgekosten finanziert durch öffentliche Gelder!)

Die Förderungsmöglichkeiten von Klimaschutzmaßnahmen, auch in kleineren Maßnahmen, müssen erweitert werden (Bsp. Förderung naturnaher Vorgartengestaltung, Hecken und Baumpflanzungen als Anreiz für Hecken und Grünflächen statt Mauern und Schottergärten)

zu 3

Die regelmäßige Darstellung von Planungen und über Maßnahmen im Sinne des Klimanotstands- (vermeidungs) beschlusses hält in der Öffentlichkeit das Bewusstsein zum Thema wach und verdeutlicht, dass die Stadt Leverkusen hier eine Vorbildfunktion ausüben möchte. Möglich wäre dies z.B. über die Medien entweder bei Einzelmaßnahmen, mit dem Hinweis, dass diese Maßnahme im Sinne des Klimanotstandsbeschlusses ist oder in Form eines Jahresberichtes. Falls das Informationsnetz aufgebaut ist, könnte dieses auch (ggf. eingeschränkt – wegen rechtlich nicht öffentlicher Teile) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Quellen:

- 1)KSTA 9.7.19 Kommentar S 4
- 2) KSTA 9.7. S. 3 Spalte 4
- 3)Übersicht KSTA 9.7.19 S. 3
- 4) Kommunen für den Klimaschutz wdr5 Morgenecho 10.7.19 6.45-6.55 Uhr
- 5) Nachrichten des Morgenechos wdr5 am 11.7